

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-092/2021
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	15.06.2021	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	16.06.2021	öffentlich
Hauptausschuss	17.06.2021	öffentlich

Verlängerung des Vertrages über die Durchführung des Winterdienstes bis zum 31.10.2022 hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den derzeit geltenden Vertrag mit der Firma Ruwe über die Durchführung des maschinellen fahrbahnseitigen Winterdienstes auf den Straßen der Gemeinde Wustermark vom 28.08.2019 um ein weiteres Jahr, bis zum 31.10.2022, zu verlängern.

Sachverhalt/ Begründung:

Nach einem öffentlichen Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage des nationalen Vergaberechts wurde im Jahr 2019 der Winterdienst auf den Fahrbahnen der Gemeinde Wustermark an den wirtschaftlichsten und den Kriterien des Ausschreibungsverfahrens vollumfänglich entsprechenden Bieter, die Firma Ruwe GmbH, Warschauer Straße 38, 10243 Berlin, vergeben (siehe auch B-084/2019).

Bereits im Ausschreibungsverfahren wurde die Ausführungsfrist mit 24 Monaten und einer 12-monatigen Verlängerungsoption öffentlich bekannt gegeben.

Im § 9 des Vertrages über die Durchführung des Winterdienstes zwischen der Gemeinde Wustermark und der Firma Ruwe GmbH vom 28.08.2019 wurde diese Verlängerungsoption als Regelung aufgenommen.

Aufgrund der langjährigen Erfahrung des Unternehmens mit dem Winterdienst auf den Fahrbahnen im Gemeindegebiet, der guten Qualität und der bislang kooperativen Zusammenarbeit empfiehlt die Verwaltung, den o. g. Vertrag zu den bisherigen Konditionen bis zum 31.10.2022 zu verlängern.

Das nächste Ausschreibungsverfahren hinsichtlich dieser Dienstleistung wird im 2. Quartal 2022 durchgeführt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Unter dem
Produkt: 545100
Kostenträger: 54510000
Sachkonto: 52410001

wurden für das Haushaltsjahr 2021 64.000,00 € für den maschinellen Winterdienst auf den Fahrbahnen eingestellt.

Diese Kosten werden um ca. 3.800 € überschritten. Der Betrag wird jedoch über das Bewirtschaftungsbudget des Haushaltes 2021 gedeckt.

Auswirkungen auf den Klima-, Natur und Umweltschutz:

positiv **keine** negativ

Kurze Begründung bei „positiven“ und „negativen“ Auswirkungen:

Bei „negativen“ Auswirkungen: Bestehen alternative Handlungsoptionen?

ja* nein

*Darstellung von alternativen Handlungsoptionen, ggf. Kompensationsmaßnahmen: